

Gemeinsames



# Kinderschutz- konzept

unserer integrativen  
Kindertages-  
stätten



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>BEGRIFFSKLÄRUNG</b>	<b>4</b>
3.1	Kindeswohlgefährdung (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe	4
3.2	Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten	5
<b>4</b>	<b>RISIKOANALYSE</b>	<b>5</b>
4.1	Gefahren in den Einrichtungen	5
4.2	Gefahrensituationen für Kinder in den KiTas	5
4.3	GRENZÜBERSCHREITUNGEN IN DEN KITAS	6
4.4	ÜBERGRIFFE UND GEWALT IN DEN KITAS	7
<b>5</b>	<b>VERHALTENSKODEX</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>ABGELEITETE MASSNAHMEN UND REGELN</b>	<b>8</b>
6.1	Regeln zwischen Personal und Kindern in Gefahrensituationen	8
6.2	Regel zwischen Kindern untereinander	8
6.3	Regeln zwischen Erwachsenen untereinander	9
6.4	Regeln zwischen Eltern und Kindern	9
6.5	Regeln für Dritte	9
6.6	Regeln für Mitarbeiter	9
<b>7.</b>	<b>PRÄVENTIVE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON KINDESWOHL- GEFÄHRDUNG</b>	<b>9</b>
7.1	Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik	9
7.2	Prävention durch Partizipation	10
7.3	Prävention durch Reflexion	10
7.4	Weitere Schutzmaßnahmen	10
<b>8.</b>	<b>NOTFALLPLÄNE UND BEOBACHTUNGSBÖGEN</b>	<b>10</b>
8.1	Notfallpläne	10
8.2	Beobachtungsbögen	14
<b>9</b>	<b>LITERATUR</b>	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>ADRESSEN</b>	<b>18</b>



„Alles was uns begegnet, lässt Spuren zurück. Alles trägt unmerklich zu unserer Entwicklung bei.“

Johann Wolfgang v. Goethe

## 1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

### Grundgesetz Artikel 1 und 2 (Auszug)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar,  
Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit,  
soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und  
nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

### Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1631

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.  
Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und  
andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

– dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und  
selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung

## **UN-Kinderrechtskonvention**

### **SGB VIII §1**

**Abt.3; 8a,8b,30,45,46,47,72a**

### **BayKiBiG Art. 9a**

### **AV BayKiBiG §1 Abt.3**

## **2 EINLEITUNG**

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gem. §45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGBVIII über ein Schutzkonzept zu verfügen. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden können.

Die Sicherstellung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen ist Aufgabe des Trägers. Träger benötigen eine Betriebserlaubnis und haben Anspruch darauf, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen ist jedoch weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Entscheidend ist die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis auf den Schutzauftrag hin, unter Berücksichtigung der international geltenden Kinderrechte. Darauf aufbauend steht jedes Kita-Team vor der Aufgabe, die sich daraus ableitenden pädagogischen Prinzipien mit Leben zu füllen. Nur durch die lebendige Umsetzung des Schutzauftrags im Kita-Alltag kann es gelingen, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

## **3 BEGRIFFSKLÄRUNG**

### **Kindeswohl = Befriedigung von:**

- Vitalen Bedürfnissen, wie Nahrung, Körperpflege, usw.
- Sozialen Bedürfnissen, wie Fürsorge, Liebe, Freundschaften, usw.
- Kognitiven Bedürfnissen, wie Selbstbestimmung, Identität, Bildung usw.

Verstöße dagegen gefährden eine positive Entwicklung und Entfaltung aller Anlagen und Interessen des Kindes. Dies kann zu körperlichen und seelischen Schädigungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen.

### **3.1 Kindeswohlgefährdung (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe**

Unter Gewalt und Kindeswohlgefährdung verstehen wir alle Formen von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung. Unter anderem auch von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und/oder Schäden welche die Gesundheit, die Entwicklung oder die Würde des Kindes verletzen.

### **3.2 Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten**

Es entsteht ein Fehlverhalten, wenn die persönlichen Grenzen der Kinder im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Grenzverletzungen können spontan und ungeplant sein, somit besteht im pädagogischen Alltag die Möglichkeit diese zu reflektieren und sie zu vermeiden oder zu unterbinden. Übergriffe auf Kinder geschehen bewusst. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über die Signale und Zeichen der Kinder hinwegsetzt. Durch den Machtmissbrauch der Erwachsenen werden deren eigene Bedürfnisse befriedigt.

Die Gefahr für Grenzverletzungen und Übergriffe wächst, wenn im Vorfeld keine konkrete Vorsorge und Prävention getroffen wird, Überforderungen nicht begegnet wird und Verantwortliche ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen. Um diese Risiken zu minimieren, wird mit den Kindertageseinrichtungen ein Kinderschutzkonzept erarbeitet und dokumentiert.

## **4 RISIKOANALYSE**

### **4.1 Gefahren in den Einrichtungen**

Die Teams unserer Kitas haben eine Risikoanalyse erarbeitet, in welcher für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt, sowie beleuchtet werden. Besonderes gezielt wird auf eine konkrete Reflexion der vorhandenen Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifischen Voraussetzungen geachtet. Besonders zu beachten ist die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, sowie Kinder mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund. Denn gerade hier ist eine Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeit eingeschränkt. Das Personal soll sensibilisiert und unterstützt werden.

### **4.2 Gefahrensituationen für Kinder in den Kitas**

#### **Gefahrenorte in den Häusern**

Als Gefahrenorte werden alle Bereiche bezeichnet, welche nicht gut einsehbar sind und Kinder sich mit anderen Kindern oder Erwachsenen aufhalten.

Dies sind in unseren Häusern:

#### **Innenbereich:**

- Gruppenräume
- Große Fenster und verglaste Türen bieten Einblick von Dritten
- Bad und Toilettenbereich
- Küche
- Schlafräume
- Nebenräume, wie Intensivraum, Turnraum, Garderobe, Gang

#### **Außenbereich:**

- Bereiche im Garten, wie Geräteschuppen, Sandkasten, uneinsehbare Ecken, Weidentunnel, Gartenhäuschen, Feuertreppe

#### **Gefahrensituationen für die Kinder**

Diese umfassen Möglichkeiten für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle, psychische und physische Gewalt.

### **Gefahrensituationen durch Machtgefälle zwischen Kindern und pädagogischen Personal entstehen in:**

- Wickel- und Pflegesituationen
- Toilettensituation
- Situationen bei der Kinder allein mit einer Pädagogin sind, wie z.B. Früh- und Spätdienst, im Garten, usw.
- Umziehsituationen
- Schlaf- und Ruhesituationen
- Essenssituationen

### **Gefahrensituationen werden durch unprofessionelles Verhalten der Mitarbeiter begünstigt, z.B. durch:**

- Privaten und/oder familiären Kontakt zu Eltern und Familien der Kinder

### **Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten entstehen in:**

- Bring- und Abholsituationen  
Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Gelände, auch Dritte/Unbefugte können sich durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen
- Ausflugssituationen  
Begegnungen bei Spaziergängen oder auf dem Spielplatz
- Gartenzeiten  
Kontakt am Gartenzaun, z.B. mit Fremden
- Besuch/Eintritt von Handwerkern, Fachdienst, Geschwistern, Lehrern, Praktikanten, Hospitanten

### **Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander entstehen in:**

- Toiletten/Waschraum (Kinder allein/zu zweit auf der Toilette)
- Kinder halten sich die Türen zu
- Allen Spielsituationen, wie unter Decken, Büschen, hinter Regalen, usw.
- Kinder üben Druck auf andere Kinder aus, z.B. mit Aussagen wie: „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn Du nicht...“

### **4.3 GRENZÜBERSCHREITUNGEN IN DEN KITAS**

Diese können spontan und ungeplant sein, somit auch im Alltag korrigierbar. Sie können jedoch auch ein „Spiegel“ sein, an welchem sich messen lässt, ob Übergriffe toleriert werden oder aktiv daran gearbeitet wird, dass dies nicht vorkommt.

Ausnahme:

Bei Eigengefährdung des Kindes, Gefährdung des Kindes durch Dritte (Straßenverkehr, Unfälle).

### **Unbeabsichtigte Grenzverletzungen**

- Kind ungewollt in seiner Selbstständigkeit einschränken, z.B. Hände des Kindes waschen, ungefragt anziehen...
- Fehlende Sensibilität des päd. Personals
- Im Beisein der Kinder über andere Kinder sprechen

### **Grenzüberschreitungen sind:**

- Kuschelsituationen mit Festhalten (ungefragt auf den Schoß ziehen)
- Nase putzen ohne Ankündigung
- Abwertende Bemerkungen
- Abfällige Mimik und Gestik

- Kind mit einer nicht gewollten Person zum Wickeln oder auf die Toilette schicken
- Kind zum Essen zwingen
- Kind missachten, Sarkasmus, Ironie
- Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst, Zuwendung, Hygiene, Schlaf ignorieren

### **4.4 ÜBERGRIFFE UND GEWALT IN DEN KITAS**

Diese entstehen bewusst, sie setzen sich über Signale und Zeichen der Kinder hinweg. Ein „Nein“ des Kindes wird absichtlich ignoriert.

### **Übergriffe und Gewalt sind für uns:**

- Kinder küssen
- Kinder am Mund, Geschlechtsteilen berühren
- Kinder sitzen lassen bis sie aufgeessen haben
- Ständiger Ausschluss von Tätigkeiten und Angeboten
- Kinder schlagen
- Kinder grob anpacken
- Kinder an Haaren, Armen, Beinen ziehen
- Kinder ohne päd. Grund separieren
- Bloßstellung der Kinder
- Kinder aktiv an Bewegung oder dem Verlassen einer Situation hindern

### **Sexuelle Übergriffe sind für uns:**

- Sexuelle Nötigung (vom Kind verlangen seine Geschlechtsteile zu zeigen, bestimmte körperliche Haltung einnehmen)
- Grundlose Missachtung der Intimsphäre, z.B. Toilette
- Vergewaltigung (Einführen von Gegenständen, Geschlechtsteilen, Finger, Hände)
- Übertriebene Körperpflege
- Filmen und Fotografieren unbekleideter Kinder

### **Strafrechtliche Formen**

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Hilfestellungen unterlassen

### **Wie soll es bei uns sein?**

- Ausreichend Personal, dass Überforderung der Fachkräfte vorgebeugt wird
- Die Kinder sollen ihr Potenzial ausleben, solange die Sicherheit gewährleistet wird
- Kinder individuell Zeit zur Selbstständigkeitsentwicklung geben
- Feinfühliges Erziehverhalten
- Eigenes pädagogisches Verhalten ständig reflektieren
- Wertschätzendes Miteinander von Mitarbeitern, Eltern und Kindern
- Kinder sollen sich sicher und geborgen fühlen

## **5 VERHALTENSKODEX**

Damit sich unsere Kinder in unseren Kitas sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, definieren wir konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, die Kinder, die Eltern und Dritte.

Wir möchten unserem Kinderschutz auftrag nach §8a SGB gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für unsere Kinder gewährleisten. Als Bildungs- und Entwicklungsort möchten wir Sicherheit und Geborgenheit für unsere Kinder ermöglichen, sowie einen geschützten und unterstützenden Rahmen schaffen. Dazu führen wir genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, re-

flektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen und führen kollegiale Beratungen durch. Durch externe Beratungsstellen werden professionelle Beratungen für das Personal durchgeführt. Für alle Mitarbeiter\*innen steht die positive Entwicklung und der Schutz unserer Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

## 6 ABGELEITETE MASSNAHMEN UND REGELN

Im Hinblick auf Nähe und Distanz ist wichtig bestimmte Grenzen festzulegen, um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können. Die pädagogischen Teams unserer Einrichtungen haben auf verschiedenen Ebenen konkrete Umgangsregeln diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema sensibilisiert das Bewusstsein und dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder.

### 6.1 Regeln zwischen Personal und Kindern in Gefahrensituationen

#### **Toilettensituation**

- Wir geben Hilfestellung aufgrund von deutlichen Signalen oder Nachfrage des Kindes
- Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig
- Wir achten auf eine geschlossene Toilettentür
- Wir achten darauf, dass das Kind vollständig angezogen aus der Toilette kommt

#### **Umziehsituation – Garten oder Eingangsst**

- Wir unterstützen das Kind und geben Hilfestellung
- Wir achten auf angemessenen Körperkontakt
- Wir warten bis das Kind um Hilfe bittet
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich
- Wir achten auf einen geschützten Rahmen bzw. Raum

#### **Einzel-situationen von päd. Mitarbeitern und Kindern**

- Wir berühren unsere Kinder nur wenn sie dies wollen

#### **Schlaf- und Ruhesituationen**

- Wir lassen die Kinder entscheiden ob sie sitzen oder sich hinlegen möchten
- Wir stellen sicher, dass unsere Kinder dies frei tun – ohne festhalten oder fixieren
- Wir bieten den Kindern eine ruhige und angenehme Atmosphäre

#### **Essenssituation**

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken
- Wir stellen Regeln für unsere Ess- und Tischkultur auf
- Wir weisen Kinder auf Verschmutzungen hin und stellen Tücher bereit

In allen Situationen zwischen Kinder und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung und Vorgehensweisen von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel.

### 6.2 Regel zwischen Kindern untereinander

Auch zwischen unseren Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.

- Akzeptanz und Wertschätzung  
Jeder ist unterschiedlich und wir akzeptieren die Meinung aller und eines „Nein“ oder „Ich mag das nicht“  
Die Kinder untereinander sollen lernen, die Bedürfnisse anderer Kinder zu erfragen, z.B. „Magst Du das?“

### 6.3 Regeln zwischen Erwachsenen untereinander

- Wir wahren den Datenschutz
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander und gehen wertschätzend und höflich miteinander um
- Wir pflegen keine privaten Kontakte zu Eltern/Familien
- Wir informieren die Eltern über unser Schutzkonzept

### 6.4 Regeln zwischen Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu fremden Kindern wahren
- Wir achten darauf dass keine Fotos von fremden Kindern gemacht werden (Feste ausgenommen)

### 6.5 Regeln für Dritte

- Wir legen fest, dass diese nur in einsichtigen Räumen mit Kindern sind
- Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus
- Wir achten darauf, dass Dritte sich nur nach Anmeldung im Haus befinden

### 6.6 Regeln für Mitarbeiter

- Wir „kontrollieren“ uns gegenseitig durch z.B. Beobachtung
- Wir geben Kolleginnen Bescheid, wenn wir wickeln oder mit Kindern zur Toilette gehen
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt
- Wir unterweisen Praktikanten in Pflegesituationen
- Wir schließen die Bereichstüren/Eingang zu den festgesetzten Kernzeiten

## 7. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG

Die Kindertageseinrichtungen haben einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention ausgelegt ist. Gewalt ist immer und überall möglich, deshalb müssen sowohl Kinder als auch Fachkräfte gestärkt werden um in Situationen, welche eine hohe Resilienz erfordern, wie z.B. sehr hoher Lärmpegel, Überforderung, Stress, positiv zu handeln. Mit dem Ziel, unsere Kinder und das Personal zu stärken. Damit wir unserem Schutz- und Präventionsauftrag gerecht werden, werden unsere Mitarbeiter regelmäßig durch Fortbildungen, sowie gemeinsames Reflektieren geschult.

### 7.1 Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik

Um den Schutz unserer Kinder gewährleisten zu können ist die ganzheitliche Sexualpädagogik nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ein wichtiger Bestandteil. Eine Auseinandersetzung mit Rollen und Rollenerwartungen in Bezug auf männlich-weiblich ist ein Bestandteil der Prävention. In spezifischen Angeboten, klaren Regeln bei Dottorspielen und Toilettengang können diese Fähigkeiten von den Kindern erworben werden.

Eine „geschlechterbewusste“ Grundhaltung beruht auf den Prinzipien, das Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind. Die Umgebung und Spielangebote werden so aufbereitet, dass sowohl verschiedene Bedürfnisse und Interessen angesprochen werden.

## 7.2 Prävention durch Partizipation

Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen anerkannt und respektiert werden und somit an Entscheidungen beteiligt werden, sind sie besser vor Gefährdungen geschützt. Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder Selbstwirksamkeit erfahren, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können. Unsere Kinder sollen den Alltag mitgestalten.

## 7.3 Prävention durch Reflexion

Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet und evaluiert.

## 7.4 Weitere Schutzmaßnahmen

- Benennung eines Kinderschutzbeauftragten  
Dieser ist für die alle Bereiche der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.:  
Herr Franz Staudinger (Fachkraft für Kinderschutz)
- Personalauswahl/Einstellungsverfahren  
Information der Bewerber über Kinderschutzauftrag, vor Einstellung muss Führungszeugnis vorliegen
- Mitarbeiterjahresgespräch/Reflexion
- Präventionsangebote, Fortbildung
- Team
- Stetige Reflexion des eigenen pädagogischen Verhaltens

Unsere Pädagogik ist geprägt von Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur (Kinder, Eltern, Mitarbeiter). Wir geben den Kindern Raum, Resilienz zu entwickeln.

# 8. NOTFALLPLÄNE UND BEOBACHTUNGSBÖGEN

## 8.1 Notfallpläne

### Handlungsplan 1

Kindeswohlgefährdung durch Familie / Erziehungsberechtigte / persönliches Umfeld des Kindes

### Handlungsplan 2

Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal / Mitarbeiter der Kita

### Handlungsplan 3

Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

Die folgenden Vorgehensweisen sollten beachtet werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Die Handlungspläne sind ein Leitfaden und eine Hilfestellung für jeden Mitarbeiter bei Verdachtsfällen oder auch bestätigten Fällen. Jeder Schritt muss schriftlich dokumentiert werden, hierfür dienen die Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen und eigene schriftliche Aufzeichnungen.

## Handlungsplan 1

Kindeswohlgefährdung durch **Familie / Erziehungsberechtigte / persönliches Umfeld des Kindes**

	Vorgehensweise	Verantwortung
<b>1. Schritt</b>	Wahrnehmung: WER? WAS? WANN? WO?	Mitarbeiter*in der Gruppe
<b>2. Schritt</b>	Information und Austausch mit den Teamkolleg*innen	Mitarbeiter*in der Gruppe
<b>3. Schritt</b>	Information und Austausch mit der Kita Leitung	Mitarbeiter*in der Gruppe
<b>4. Schritt</b>	Elterngespräch / Gespräch mit Sorgeberechtigten	Mitarbeiter*in der Gruppe, Leitung, päd. Fachberatung
<b>5. Schritt</b>	Akute Gefährdung? Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt  Verständigung der Polizei  Nein: Meldung an den Träger und Gespräch	KiTa Leitung  Entscheidung der Leitung
<b>6. Schritt</b>	Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstellen  Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten  Schriftliche Dokumentation	Mitarbeiter*in der Gruppe, Leitung, päd. Fachberatung
<b>7. Schritt</b>	Termin für Nachbesprechung	Mitarbeiter*in, Leitung, päd. Fachberatung

## Handlungsplan 2

Kindeswohlgefährdung durch **pädagogisches Personal**

	Vorgehensweise	Verantwortung
<b>1. Schritt</b>	Wahrnehmung: WER? WAS? WANN? WO?	Mitarbeiter*in der Gruppe
<b>2. Schritt</b>	Information und Austausch mit der KiTa-Leitung -> Information an den Träger	Mitarbeiter*in der Gruppe, -> KiTa-Leitung
<b>3. Schritt</b>	Unverzügliches Abklären der Fakten - Klärendes Gespräch mit dem/der Mitarbeiter*in - Ggf. Gespräch mit Zeugen	KiTa Leitung Mitarbeiter*in ggf. hinzuziehen
<b>4. Schritt</b>	Einschätzung des Gefährdungsrisikos - liegt eine begründete Vermutung vor?  Nein: Mitteilung	KiTa Leitung
<b>5. Schritt</b>	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen - Eltern des betroffenen Kindes informieren - Jugendamt informieren - Einschalten der Polizei	Kita Leitung und Träger  Entscheidung der Leitung / Träger
<b>6. Schritt</b>	Mitteilung an das Team	KiTa Leitung
<b>7. Schritt</b>	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter*in  Leitung / ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen  Weitere Schritte und Maßnahmen	KiTa Leitung und Träger

## Handlungsplan 3

Kindeswohlgefährdung durch **Kinder untereinander**

	Vorgehensweise	Verantwortung
<b>1. Schritt</b>	Wahrnehmung: Selbstwahrnehmung/Erzählung eines Kindes/Mitarbeiter WER? WAS? WANN? WO?	Mitarbeiter*in der Gruppe
<b>2. Schritt</b>	Information und Austausch mit den Teamkolleg*innen	Mitarbeiter der Gruppe
<b>3. Schritt</b>	- Information an die Leitung - Information an Träger und Landratsamt (Aufsichtsbehörde)	KiTa Leitung Mitarbeiter*in
<b>4. Schritt</b>	Unverzügliches Abklären der Fakten - Gespräche mit allen beteiligten Kindern - Gespräch mit betroffenem Kind - Gespräch mit beschuldigtem Kind	KiTa Leitung Mitarbeiter*in
<b>5. Schritt</b>	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung  Nein: Meldung an den Träger und Gespräch	KiTa Leitung Mitarbeiter*in
<b>6. Schritt</b>	Eltern des/r betroffenen/r Kind/er informieren	KiTa Leitung
<b>7. Schritt</b>	Elterngespräche - Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Mitarbeiter*in
<b>8. Schritt</b>	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, Rollenspiel, päd. Angebote (Bilderbücher)	Mitarbeiter*in
<b>9. Schritt</b>	Termin für Elterngespräch (je nach Situation und Bedarf)  Reflektieren der Vorkommnisse	Mitarbeiter*in KiTa Leitung

<b>Datum:</b>	<b>Name:</b>	
<b>Beobachtungsbogen Nr.:</b>	<b>Funktion:</b>	
<b>Beobachtung:</b> eigene Beobachtung Kollege/in andere Eltern sonstige: _____	<b>Adresse Einrichtung:</b> Integrative Kindertagesstätte ..... ..... ..... .....	
<b>Angaben zum Kind:</b> Name:	Geb.-datum:	
<b>Inhalt der Beobachtungen / Auffälligkeiten</b> bei körperlichen Spuren mit Skizze, Zeitpunkt, Häufigkeit, Beschreiben der Ereignisse, des Verhaltens etc. ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... .....		
<b>Nächste Schritte:</b>	<b>wer?</b>	<b>bis wann?</b>
Leitung informieren Austausch im Team Sonstiges _____		

<b>Institution / Einrichtung / Anschrift:</b>	<b>Telefon:</b>
<b>Datum:</b>	<b>Alter:</b>
<b>Name des/der betroffenen Minderjährigen:</b>	
<b>Name der Familie:</b>	<b>Telefon:</b>
<b>Anschrift:</b>	
<b>Geschwister:</b>	
<b>1. Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen?</b>	<b>Eigene Beschreibungen</b>
<b>KÖRPERLICHE ERSCHEINUNGSBILD</b>	
Falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	.....
Unversorgte Wunden	.....
Chronische Müdigkeit	.....
Keine witterungsgemäße Kleidung	.....
Hämatome / Narben (die auf Misshandlung deuten)	.....
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	.....
Auffällige Verletzungen / Rötung / Entzündung im Anal- und / oder Genitalbereich	.....
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	.....
Sonstiges:	.....
<b>KOGNITIVE ERSCHEINUNG</b>	
Einschränkung der Reaktion auf optische und akustische Reize	.....
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	.....
Konzentrationschwäche	.....
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzent- wicklung	.....
Sonstiges:	.....
<b>PSYCHISCHE ERSCHEINUNG</b>	
Apathisch/traurig	.....
Schreckhaft/ Unruhig	.....
Ängstlich/Verschlossen	.....
Sonstiges:	.....



**VERHALTEN GEGENÜBER BEZUGSPERSONENEN**

Kein Nähe-Distanzverhältnis .....  
Angst vor Verlust/Trennungsangst .....  
Mangelnder Blickkontakt .....  
Sonstiges: .....  
.....  
.....

**VERHALTEN IN DER GRUPPE**

Keine / wenig Beteiligung am Spiel .....  
Keine / wenig Einhaltung der Grenzen und Regeln .....  
Auffälliges Verhalten den anderen Kindern gegenüber z.B. aggressiv / introvertiert .....  
Sonstiges: .....  
.....

**VERHALTENSAUFFÄLLIGKEITEN**

Aggressionen .....  
Unruhe / Nervosität .....  
Selbstverletzung / Selbstgefährdung .....  
Einnässen / Einkoten .....  
Esstörungen .....  
Schlafstörungen .....  
Weglauff Tendenzen .....  
Sonstiges: .....  
.....

**Anhang zum Beobachtungsbogen**

Weiteres Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Datum	Maßnahme	Mitarbeiter*in	Hz.

## 9 LITERATUR

Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung,  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen,  
Staatsinstitut für Frühpädagogik, München

Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes,  
evangelischer Kitaverband Bayern e. V.

## 10 ADRESSEN

Amt für Jugend und Familie Weißenburg-Gunzenhausen  
Niederhofener Straße 3  
Gebäude G  
91781 Weißenburg i. Bay.





Gemeinsames

# Kinderschutz- konzept

unserer integrativen  
Kindertages-  
stätten

